

Juvena : Junior-Sparanlage

Art der Lebensversicherung	Juvena ist eine Erlebensfallversicherung, durch die der Begünstigte bei Vertragsablauf über ein bestimmtes Kapital verfügt. Der Vertrag kann von einem einzigen Versicherungsnehmer abgeschlossen werden und gilt für zwei Versicherte: ein Erwachsener und ein Kind. Er bietet einen garantierten Mindestzinssatz, der durch Jahr für Jahr festgelegte Gewinnbeteiligungen ergänzt werden kann.
Leistungen	Basisleistungen ⇒ Erlebt das versicherte Kind den Vertragsablauf, wird das garantierte Kapital zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an den Begünstigten (*) ausgezahlt. ⇒ Im Falle des Ablebens des versicherten Erwachsenen vor Vertragsablauf: ○ Bei Vertragsablauf, Auszahlung des garantierten Kapitals zuzüglich der Gewinnbeteiligungen an das versicherte Kind ○ Befreiung von der Zahlung zukünftiger Prämien. Diese Prämien werden von AXA Assurances Vie Luxembourg übernommen. ⇒ Im Falle des Ablebens des versicherten Kindes vor Vertragsablauf, werden die Prämien, mit 3 %-iger Verzinsung, an den versicherten Erwachsenen erstattet. (*) Begünstigter im Erlebensfall bei Vertragsablauf: Möglichkeit entweder das versicherte Kind oder den versicherten Erwachsenen zu benennen.
Zielgruppe	Das Produkt richtet sich an junge Eltern, die an einem sicheren und regelmäßigen Sparkonzept im Hinblick auf eine Kapitalbildung für ihr Kind zu einem bestimmten Datum interessiert sind, und gleichzeitig in den Genuss der steuerlichen Vorteile im Rahmen von Artikel 111 LIR gelangen möchten.
Rendite	Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beträgt 0,75 % (seit 1. Juli 2015 geltender gesetzlicher Zinssatz). Dieser Zinssatz ermöglicht die Bestimmung sämtlicher Daten (Prämien, Erlebensfallkapital), die feststehen und ab Vertragsbeginn bekannt sind.

	Gewinnbeteiligung Zusätzlich zu dem aufgrund des Vertrags garantierten Zinssatz ermöglicht der Versicherer seinen Kunden, von den erzielten und in Zukunft zu erzielenden finanziellen Erträgen zu profitieren. Diese zusätzliche Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt, wodurch das bei Vertragsablauf auszuzahlende Endkapital und demnach ebenfalls die Rendite des angehäuften Sparkapitals erhöht werden. Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden Jahr für Jahr entsprechend den finanziellen Erträgen der Versicherungsgesellschaft festgelegt. Die Höhe dieser Zusatzrenditen, die das zukünftige Kapital ergänzen werden, ist naturbedingt nicht im Voraus bekannt und kann demnach dem Kunden gegenüber seitens des Versicherers nicht zugesichert werden. Die aus bereits gewährten Gewinnbeteiligungen hervorgehenden Kapitalerhöhungen bleiben hingegen vollständig und endgültig erworben.																												
Vergangene Renditen	Gewinnbeteiligung Entsprechend den auf den Finanzmärkten erzielten Erträgen erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird zum 31.12. des Jahres, in dem die Gewinnbeteiligung gewährt wurde, auf das angehäuften Sparkapital angewandt (theoretischer Rückkaufwert). Im Laufe der letzten Jahre wurden folgende globale Renditen gewährt: <table><tr><th>Jahr</th><th>Garantierter Zinssatz (1)</th><th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th><th>Globale Rendite (1)+(2)</th></tr><tr><td>2011</td><td>2,25%</td><td>0,50%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2012</td><td>1,75%</td><td>1,00%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,50%</td><td>1,25%</td><td>2,75%</td></tr><tr><td>2014</td><td>1,50%</td><td>1,00%</td><td>2,50%</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,75%</td><td>1,50%</td><td>2,25%</td></tr><tr><td>2016</td><td>0,75%</td><td>1,00%</td><td>1,75%</td></tr></table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)	2011	2,25%	0,50%	2,75%	2012	1,75%	1,00%	2,75%	2013	1,50%	1,25%	2,75%	2014	1,50%	1,00%	2,50%	2015	0,75%	1,50%	2,25%	2016	0,75%	1,00%	1,75%
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Globale Rendite (1)+(2)																										
2011	2,25%	0,50%	2,75%																										
2012	1,75%	1,00%	2,75%																										
2013	1,50%	1,25%	2,75%																										
2014	1,50%	1,00%	2,50%																										
2015	0,75%	1,50%	2,25%																										
2016	0,75%	1,00%	1,75%																										
Kosten	Die im Vertrag vereinbarten Prämien- und Kapitalbeträge (Versicherungsschein) werden unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Vertrag verbundener Kosten berechnet. Im Falle eines Rückkaufes wird eine Vertragsstrafe für eine vorzeitige Vertragskündigung in Rechnung gestellt. Der Vertrag enthält eine Tabelle mit den jeweiligen Rückkaufbeträgen.																												

Dauer	Das Vertragsablaufdatum (Enddatum) wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Es hängt vom Alter der Versicherten bei Inkrafttreten des Vertrags ab. Das Höchstalter bei Vertragsablauf beträgt: ○ 70 Jahre für den versicherten Erwachsenen; ○ 28 Jahre für das versicherte Kind. Um in den Genuss der steuerlichen Vorteile gelangen zu können, muss die Minstdauer 10 Jahre betragen. Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder bei Ableben des Versicherten vorzeitig beendet.															
Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt die Prämienzahlweise: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.															
Besteuerung (in Luxemburg ansässige Personen)	Die nachstehend beschriebene Besteuerung unterliegt der Gesetzgebung und dient lediglich als Hinweis. Sie gilt nur für ansässige Personen. Für nicht-ansässige Personen gilt die in ihrem jeweiligen Wohnsitzland geltende Gesetzgebung. Juvena gehört zu den Produkten, deren Versicherungsprämien gemäß Artikel 111 LIR in Höhe der nachstehenden Obergrenzen absetzbar sind: <table><tr><th></th><th colspan="2">Absetzbare Höchstbeträge</th></tr><tr><th></th><th>mit Ehegatte</th><th>ohne Ehegatte</th></tr><tr><td>Steuerpflichtiger</td><td>672 €</td><td>1.344 €</td></tr><tr><td>Steuerpflichtiger mit 1 Kind</td><td>1.344 €</td><td>2.016 €</td></tr><tr><td>Pro zusätzliches Kind</td><td>672 €</td><td>672 €</td></tr></table> Einige in Sachen Absetzbarkeit geltende Regeln: ⇒ Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. ⇒ Jeder Vorgang, wie beispielweise der Vertragsrückkauf, welcher den zuvor abgesetzten Prämien ihre Absetzbarkeit entzieht, bewirkt eine Nachbesteuerung für die betreffenden Jahre. ⇒ Sowohl beim Versicherungsnehmer als auch beim versicherten Erwachsenen muss es sich um den Steuerpflichtigen oder eine mit ihm gemeinsam besteuerte Person (Ehegatte/Lebensgefährte/Lebenspartner oder Kind) handeln. ⇒ Die Prämien werden nicht besteuert. ⇒ Bei Vertragsablauf ist das ausgezahlte Kapital einkommensteuerfrei. ⇒ Im Falle des Ablebens einer ansässigen Person muss der Versicherer die Eintragungsbehörde über das ausgezahlte Todesfallkapital informieren.		Absetzbare Höchstbeträge			mit Ehegatte	ohne Ehegatte	Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €	Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €	Pro zusätzliches Kind	672 €	672 €
	Absetzbare Höchstbeträge															
	mit Ehegatte	ohne Ehegatte														
Steuerpflichtiger	672 €	1.344 €														
Steuerpflichtiger mit 1 Kind	1.344 €	2.016 €														
Pro zusätzliches Kind	672 €	672 €														
Rückkauf	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die Auszahlung seines Vertragswerts (vollständiger Rückkauf) schriftlich beantragen, sofern er einen der Prämiensumme für die ersten zwei Versicherungsjahre entsprechenden oder höheren Prämienbetrag gezahlt hat. Rückkaufentschädigung: siehe unter Kosten.															

Information	⇒ Der Versicherungsnehmer erhält jedes Jahr: ○ Eine Steuerbescheinigung enthaltend die Gesamtprämienbeträge ○ Ein Dokument mit Informationen über die Höhe der Gewinnbeteiligungen ⇒ Der Rückkauf- und der Umwandlungswert sind im Vertrag angegeben.
--------------------	---